HINWEIS:

AKTIONÄRE DER ATHOS IMMOBILIEN AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 8.4. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF ATHOS IMMOBILIEN AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE OF THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 8.4. OF THIS DOCUMENT

Öffentliches Aktienkaufangebot

des

Ing. Jochen Dickinger, geb. 26. Februar 1975
Florianigasse 1, 1080 Wien

an die Aktionäre der

ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, FN 89120i,
Waltherstraße 11, 4020 Linz

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Inhalte der Angebotsunterlage und ist daher mit im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt zu verstehen.

Bieter	Ing. Jochen Dickinger, geb. 26.02.1975	Punkt 3.
	Florianigasse 1, 1080 Wien,	
Zielgesellschaft	ATHOS Immobilien	Punkt 2.
	Aktiengesellschaft, FN 89120 i,	
	Waltherstraße 11, 4020 Linz	
	("ATHOS"). Das Grundkapital	
	der ATHOS beträgt	
	EUR 26,172.000 und ist zerlegt	
	in 1,800.000 auf Inhaber	
	lautende Stückaktien, von	
	denen jede eine gleiche	
	Beteiligung am Grundkapital	
	repräsentiert. Die Aktien sind in	
	den Dritten Markt der Wiener	
	Börse (MTF) einbezogen	
	(Marktsegment "mid market")	
Kaufgegenstand	Kauf von bls zu 240.000 auf	Punkt 4.
	Inhaber lautende Stückaktien	
	der ATHOS, die sich nicht im	
	Eigentum des Bieters befinden.	
	Der Bieter verfügt derzeit über	
	77.000 Stückaktien; dles	
	entspricht 4,28 % am	i
	Grundkapital der ATHOS.	
	Das Angebot zielt also auf den	
	Kauf von 13,33 % am	
	Grundkapital der ATHOS.	
Angebotspreis	EUR 42,00 pro Aktie	Punkt 4.
Aufschiebende Bedingung	Keine	Punkt 5.
Annahmefrist	24.10.2016 bis 18.11.2016,	Punkt 6.1.
	17.00h MEZ	
Annahme- und Zahlstelle	Erste Group Bank AG, Am	Punkt 6.2.
	Belvedere 1, 1100 Wien, FN	
	33209m	
Angebotsannahme	Dieses Angebot können die	Punkt 6.3.
	Aktionäre der ATHOS nur	
	schriftlich gegenüber der	

jeweiligen Depotbank annehmen, wobei die bestimmte Anzahl der Aktien anzugeben ist. Die Depotbank leitet die Annahme Angebots unter Angabe der Anzahl der Aktien, für die die Annahme erfolgte, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird entsprechenden Aktien mit der ISIN AT0000616701.

Annahmeerklärung ist fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei Depotbank einlangt und spätestens binnen zwei Börsetagen nach Ablauf der Annahmefrist die Umbuchung (d.h. Einbuchung der ISIN AT0000A1PBT4 gegen Ausbuchung der ISIN AT0000616701) vorgenommen wird und die Depotbank die Annahme des Angebots an die Annahmeund Zahlstelle meldet. In dieser Meldung hat die Depotbank die Anzahl der erteilten Kundenaufträge und die Gesamtaktienanzahl der innerhalb der Annahmefrist erhaltenen Annahmeerklärungen anzugeben.

Zahlung des Angebotspreises und Übereignung

Der Angebotsprels wird den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, spätestens am zehnten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist, sohln spätestens am 2.12.2016 Zug um Zug gegen Übereignung der Aktien ausgezahlt.

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

1.	Definitionen	5
2.	Hintergrund	6
	Angaben zum Bieter	
	Kaufangebot	
	Keine Bedingungen	
	Annahme und Abwicklung des Angebots	
	Künftige Geschäftstätigkeit	
	Sonstige Angaben	

1. Definitionen

Aktie oder Aktien	Aktien der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft (ISIN AT0000616701)
Angebot	dieses Aktienkaufangebot an die Aktionäre der ATHOS Immobillen Aktiengesellschaft
Angebotspreis	EUR 42,00 je Aktie der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft
Annahmefrist	24. Oktober 2016 bls 18. November 2016, 17.00 Uhr
Annahmeerklärung	Schriftliche Erklärung eines Aktionärs der ATHOS Immobillen Aktiengesellschaft, mit der das Angebot angenommen wird
ATHOS	ATHOS immobilen Aktiengesellschaft
Bieter	Ing. Jochen Dickinger, geb. 26.02.1975 Florianlgasse 1, 1080 Wien
Börsetag	Ein Tag, an dem der Handel an der Wiener Börse geöffnet ist
Zielgesellschaft	ATHOS Immobilen Aktiengesellschaft

2. Hintergrund

Die ATHOS Immobilien AG

- wurde 1989 gegründet.
- befindet sich mit 1.800.000 Stückaktien in Streubesitz.
- ist seit 2004 in den ungeregelten Dritten Markt der Wiener Börse (einem MTF) einbezogen, seit 2015 im Marktsegment "mid market".
- Ist als Projektentwickler, Bauträger, Investor und Vermieter in Oberösterreich tätig.
- zielt zur Rislkominimierung auf einen möglichst hohen Anteil an Wohnimmobilien ab.
- hat bisher im starken Wirtschaftsraum Oberösterreich investiert.
- arbeitet mit hoher Eigenkapitalausstattung.
- bilanziert nach UGB.
- war die erste österreichische Immo AG mit Ethik-Zertifikat an der Wiener Börse (Rating oekom research 2008).

Die derzeitige Aktionärsstruktur der ATHOS stellt sich wie folgt dar:

- Private Investoren ca. 40%
- Institutionelle Investoren ca. 60%

Stabilität vor Risiko ist der Grundsatz der Entwicklung, Kauf und Bewirtschaftung. Investiert wird in Regionen, die die ATHOS kennt, großteils im starken zentralen Wirtschaftsraum Oberösterreich. Sicherheit bietet auch ein hoher Anteil an Wohnimmobilien. Qualitatives Wachstum steht vor quantitativem Wachstum.

Das Investitionsportfolio stellt sich wie folgt dar:

Wohnung	57,81 %	38.970 m²	
EKZ/FMZ	14,02 %	9.452 m²	
Geschäft	11,77 %	7.939 m²	
Büro	14,69 %	9.906 m²	

Gastro 1,71 % 1.155 m ²	

Diese Informationen sind der Homepage der ATHOS (http://www.athos.at, Stand 24. Oktober 2016) entnommen.

Ing. Jochen Dickinger gehört seit dem Jahr 2014 dem Aufsichtsrat der ATHOS an.

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH hat am 15. September 2016 ein öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb von bis zu 666.000 Aktien der ATHOS in der Annahmefrist 15. September 2016 bis 30. September 2016, 17.00 Uhr, Ortszelt Wien, gelegt. Mit Schreiben vom 30. September 2016 hat die Pierer Konzerngesellschaft mbH diese Frist vom 01. Oktober 2016 bis 11. November 2016 verlängert. Der Angebotspreis beträgt jeweils EUR 40,00.

Mit diesem Angebot wird der angebotene Preis der Pierer Konzerngesellschaft mbH um EUR 2,00 je Aktie überboten.

Der Bieter hält derzeit 77.000 Stückaktien der ATHOS. Dies entspricht 4,28 % am Grundkapital der ATHOS.

3. Angaben zum Bieter

Ing. Jochen Dickinger, geb. 26. Februar 1975, war 1999 Mitgründer der <u>bet-at-home.com</u> und war bls 2012 Vorstand der börsennotierten <u>bet-at-home.com</u> AG.

Seit dem Jahr 2012 tritt Ing. Jochen Dicklinger als Investor in börsennotierten Unternehmen auf. Seit dem Jahr 2014 ist er Aufsichtsratsmitglied der ATHOS.

4. Kaufangebot

Dieses Angebot zielt auf den Kauf von bis zu 240.000 Stück Aktien der ATHOS. Dies entspricht 13,33% am Grundkapital der ATHOS.

Der Angebotspreis liegt bei EUR 42,00 je Aktie. Die Höhe des Angebots liegt somit EUR 2,00 je Aktie über dem am 15. September 2016 veröffentlichten und am 30. September 2016 verlängerten Angebot der Pierer Konzerngesellschaft mbH.

Der Bieter behandelt alle Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist, gleich.

5. Keine Bedingungen

Das Kaufangebot steht unter keiner Bedingung.

6. Annahme und Abwicklung des Angebots

6.1. Annahmefrist

Das Angebot kann vom 24. Oktober 2016 bis 18. November 2016 bis 17.00 Uhr angenommen werden. Die Annahmefrist beträgt daher 18 (achtzehn) Börsetage.

6.2. Annahme- und Zahlstelle

Annahme- und Zahlstelle für dieses Angebot ist die Erste Group Bank AG, 1100 Wien, Am Belvedere 1 (FN 33209m). Sie nimmt die Annahmeerklärungen entgegen und führt die Zahlungen durch.

6.3. Annahme des Angebots

Dieses Angebot können die Aktionäre der ATHOS nur schriftlich gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank annehmen, wobei die bestimmte Anzahl der Aktien anzugeben ist. Die Depotbank leitet die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der Aktien, für die die Annahme erfolgte, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die annahmegegenständlichen Aktien mit der ISIN AT0000616701 Zug um Zug gegen Einbuchung der ISIN AT0000A1PBT4 ("ATHOS Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien – Angebot JOCHEN DICKINGER") ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichlschen Kontrollbank AG für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1PBT4 "ATHOS Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien – Angebot JOCHEN DICKINGER"beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien werden Zug um Zug gegen die Einbuchung dieser ISIN aus dem Depot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen. Die ISIN AT0000A1PBT4 kann nicht an der Börse gehandelt werden.

Die Annahmeerklärung ist fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank einlangt und spätestens binnen zwei Börsetagen nach Ablauf der Annahmefrist die Umbuchung vorgenommen wird und die Depotbank die Annahme des Angebots an die Annahme- und Zahlstelle meldet. In dieser Meldung hat die Depotbank die Anzahl der erteilten Kundenaufträge und die Gesamtaktienanzahl der innerhalb der Annahmefrist erhaltenen Annahmeerklärungen anzugeben.

Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich bei ihrer Depotbank über eine allenfalls kürzere Dispositionsfrist (das ist die Frist, die die jeweilige Depotbank für die Annahme des Angebots setzt und die vor dem 18. November 2016 enden kann) rechtzeitig zu erkundigen.

6.4. Überzeichnung des Angebots

Für den Fall, dass die Zahl der Aktien, für die Annahmeerklärungen abgegeben wurde, mehr als 240.000 Stückaktien beträgt, erfolgen aliquote Kürzungen hinsichtlich jener Aktien, für die Annahmeerklärungen abgegeben wurden. Ergeben die aliquoten Kürzungen Bruchteile, wird die Annahme- und Zahlstelle nach eigenem Ermessen Auf- und/oder Abrundungen auf die nächste ganze Zahl vornehmen.

6.5. Rechtswirkung der Annahme

Mit der Annahmeerklärung kommt der Kaufvertrag zwischen dem annehmenden Aktionär und dem Bieter – vorbehaltlich der aliquoten Kürzung gemäß Punkt 6.4. – gemäß den Bedingungen dieser Angebotsunterlage rechtswirksam zustande.

6.6. Rücktritt von der Annahmeerklärung

Die Annahmeerklärung ist unwiderruflich. Ein Rücktritt von der Annahmeerklärung ist somit nicht vorgesehen.

6.7. Zahlung und Übereignung

Die Zahlungen des Angebotspreises für jene Aktien, hinslchtlich derer ein Kaufvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist, erfolgen binnen zehn Börsetagen nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der "ATHOS Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien – Angebot JOCHEN DICKINGER" (ISIN AT0000A1PBT4), somit spätestens am 2. Dezember 2016.

6.8. Abwicklungsspesen

Der Bieter trägt ausschließlich die eigenen Transaktionskosten sowie eine einmalige pauschale Vergütung von höchstens EUR 8,00 je Depot, bezüglich dessen eine Annahmeerklärung im Zuge des Angebots erfolgt ist, wobei die Auszahlung dieser pauschalen Vergütung an die jewellige Depotbank erfolgt. Die Depotbanken werden ersucht, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der pauschalen Vergütung mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Allenfalls darüber hinausgehende Kosten, Spesen, Steuern oder Gebühren trägt der jeweilige Aktionär.

6.9. Gewährleistung

Die Aktionäre, die das Angebot annehmen, leisten Gewähr dafür, dass jene Aktien, für die die jeweiligen Annahmeerklärungen abgegeben wurden, in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

6.10. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Der Bieter wird das Ergebnis dieses Angebotes unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen und auf die Homepage der ATHOS stellen lassen. Dies gilt auch für sonstige Bekanntmachungen.

7. Künftige Geschäftstätigkeit

Der Bleter versteht sich als langfristiger Investor und möchte durch sein verstärktes Engagement zur Stabilität der Geschäftsentwicklung von ATHOS beitragen. In Abstimmung mit anderen Aktionären beabsichtigt er, das kontinuierliche Wachstum von ATHOS nachhaltig zu unterstützen.

8. Sonstiges

8.1. Finanzierung des Angebots

Der Bieter verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

8.2. Steuerrechtliche Hinweise

Den Aktionären der ATHOS wird empfohlen, vor Annahme des Angebotes steuerliche Beratung einzuholen.

8.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot sowie dessen Abwicklung unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Wien – Landstraße zuständige Gericht, soweit es sich nicht um Verbrauchergeschäfte handelt.

8.4. Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication

Außer Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen das vorliegende Angebot oder sonst mit dem Zusammenhang stehende Angebot im Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Der Bleter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestlmmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden. Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien der ATHOS in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not occur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in ATHOS in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

oder an bestimmte Personen verboten ist.

Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und dle außerhalb der Republik Österreich in den Angebotsunterlage Besitz der gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit ìn Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Der Bieter übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

Holders of the Shares of ATHOS who are adressees of the Offer and who come into possession of the Offer Document outside of the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside of the Republic of Austria.

Wien, am 24. Oktober 2016

kng. Jochen Dickinger